

31.01.25

V

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Strafbarkeit der Ausübung von Tätigkeiten für fremde Mächte sowie zur Änderung soldatenrechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 211. Sitzung am 31. Januar 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Verteidigungsausschusses – Drucksache 20/14298 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Strafbarkeit der Ausübung von Tätigkeiten für fremde Mächte sowie zur Änderung soldatenrechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften
– Drucksache 20/13957 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen.

Dem Artikel 2 wird folgende Nummer 8 angefügt:

- ,8. In § 89 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 und Satz 3 werden jeweils die Wörter „Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr“ durch die Wörter „Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ersetzt.’

Fristablauf: 21.02.25

Erster Durchgang: Drs. 495/24